

Vertrag Nr.1

**zum Erwerb von ökologischen Wertpunkten aus den privaten Ökokonten von
M. Becher in Overath-Lölsberg**

Vertragspartner:

Michael Becher

51491 Overath

im Folgenden – Grundstückseigentümer genannt-

Eingriffsverursacher:

Bauer-Holz GmbH

Herr Dirk Bauer

Zeithstraße 210

53721 Siegburg

im Folgenden –Eingriffsverursacher genannt-

Zwischen den genannten Vertragspartnern wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Vertragszweck

Der Vertrag dient dem Erwerb von ökologischen Wertpunkten, die zur Kompensation des Eingriffs- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erweiterung Bauer-Holz GmbH, .31/1 in Siegburg** notwendig sind.

Der Eingriffsverursacher erwirbt vom Grundstückseigentümer **110 000** ökologische Wertpunkte aus den privaten Ökokonten M. Becher in Overath-Lölsberg. Das private Öko Konto wurde seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises anerkannt.

Es wird unter dem Aktenzeichen „AZ:67 11 ök-572/10 beim Rheinisch-Bergischen Kreis geführt

Die Berechnung der ökologischen Wertpunkte und damit die zur Kompensation erforderliche Flächengröße wurde nach dem Biotopbewertungsverfahren „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ (FROELICH + SPORBECK, 1991) ermittelt.

Bei der vorgezogenen Kompensationsmaßnahme handelt es sich um:

- **Erstaufforstung bodenständigen Laubwald und die Initiierung eines strukturreichen Waldmantels.**
- **Der Ausgleich ist auf der Fläche Gemarkung Heiliger Flur 12 Flurstück 387 (früher 294) erfolgt. Der Ausgleich entspricht einer Erstaufforstung von 10 000 m²**
- Die Aufwertungsmaßnahme würde als Ganzes durch den Rheinischen-Bergischen Kreis am 25.08.2010 auf das Öko Konto „Az:67 11 ök-572/10“ eingebucht

§2

Pflichten des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Grundstücksflächen die laut den Anerkennungsbescheiden ökologisch aufgewertet wurden, für 30 Jahre ab der Abnahme durch den Rheinisch-Bergischen Kreis als Kompensationsfläche zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu pflegen, zu entwickeln und zu unterhalten. Die Entwicklung, Pflege und Unterhaltung der Maßnahme kann auf Dritte übertragen werden, sofern der Vertragszweck und die Bewirtschaftungsrichtlinien eingehalten werden. Jedoch verbleiben alle Verantwortlichkeiten und Pflichten aus diesem Vertrag beim Grundstückseigentümer. Die Pflichten des Grundstückseigentümers wurden als Dienstbarkeit im Grundbuch der jeweiligen Grundstücksfläche eingetragen.

Die Maßnahme wird in das Kompensationsflächenkataster des Rheinisch Bergischen Kreises aufgenommen.

§ 3

Pflichten des Eingriffsverursachers

Der Eingriffsverursacher zahlt dem Grundstückseigentümer insgesamt eine Entschädigungssumme in Höhe von **88 000,00** EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer in Höhe von **16 720,00** EUR, also gesamt

104 720,00 EUR¹.

Der Betrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nachdem der **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erweiterung Bauer-Holz GmbH, Nr.31/1 in Siegburg** rechtswirksam ist und auf folgendes Konto zu überweisen:

Geldinstitut

BIC

IBAN

Steuernummer des Grundstückseigentümers

USt-IdNr.

§ 4

Vertragsdauer

Der Vertrag endet 30 Jahre nach Abnahme der Kompensationsfläche durch den Rheinisch Bergischen Kreis.

Fläche Lölsberg 25: August 2040

¹ Entspricht 0,80 EUR je ökologischer Wertpunkt zzgl. Mehrwertsteuer.

§ 5

Sonstiges

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind unter Einhaltung des Rechtsweges vor einem ordentlichen Gericht zu entscheiden. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Bergisch-Gladbach vereinbart.

Overath, den ²⁵03.04.2025

Grundstückseigentümer



(Michael Becher)

, den _____

Eingriffsverursacher



(Bauer Holz GmbH Herr Dirk Bauer)